



www.landkreis-osterholz.de

Amtliche Bekanntmachung

Naturschutzfachliche Betreuung von Schutzgebieten: Ankündigung des Betretens von Grundstücken gemäß § 39 Satz 3 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG).

Der Landkreis Osterholz hat mit der Ökologischen Station der Arbeitsgemeinschaft Biologische Station Osterholz e.V. (BioS) eine öffentlich-rechtliche Kooperationsvereinbarung zur naturschutzfachlichen Betreuung von Schutzgebieten abgeschlossen. Die Betreuung umfasst insbesondere die Vogelschutzgebiete V 27 Unterweser und V 35 Hammeniederung, die FFH-Gebiete 026 Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate, 033 Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor, 034 Springmoor, Heilsmoor, 035 Reithbruch, 187 Teichfledermaus-Gewässer im Raum Bremerhaven/Bremen, 195 Niederungen von Billerbeck und Oldendorfer Bach, 221 Brundorfer Moor, 222 Garlstedter Moor und Heidhofer Teiche und 224 Schönebecker Aue sowie die Naturschutzgebiete OHZ 1 Hammeniederung, OHZ 2 Teufelsmoor, Lü 92 Westliche Hälfte des Langen Moores, Lü 99 Heide und Moor bei Haslah, Lü 161 Obere Ihleniederung und Lü 188 Heerweger Moor. Einzelne Projekte können auch außerhalb dieser Gebiete erfolgen.

Hiermit wird das für die Betreuung notwendige Betreten der Grundstücke durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Osterholz sowie die Ökologische Station der BioS gemäß § 39 Satz 3 NAGBNatSchG rechtzeitig angekündigt. Für Fragen steht Ihnen die Untere Naturschutzbehörde unter der Telefonnummer 04791-930-3030 zur Verfügung.

Osterholz-Scharmbeck, den 04.04.2018

Landkreis Osterholz

Der Landrat

Im Auftrag:

gez. Kleine-Büning